

Benutzungsordnung

1. Benutzung und Anmeldung

- 1.1.- Die Stadtbücherei Waldenbuch ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung der Stadt Waldenbuch. Sie ist zugleich Schulbibliothek für die Oskar-Schwenk-Schule.
- 1.2 Sie können sich unter Vorlage des Personalausweises anmelden. Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 1.3. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bei jeder Ausleihe vorzulegen. Bitte teilen Sie uns Namens- und Adressänderungen mit.
- 1.4. Teilen Sie uns den Ausweisverlust bitte unverzüglich mit, denn der Eigentümer eines Ausweises haftet für alle entstehenden Schäden.
- 1.5. Für die Benutzung der Stadtbücherei erheben wir eine Jahresgebühr. Diese ist erstmalig bei der Anmeldung zu entrichten und wird nach Ablauf eines Jahres erneut fällig. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren können die Angebote der Stadtbücherei kostenlos nutzen.

1.6. Gebühren

Ausweis

Neuausstellung (Kinder und Erwachsene) einmalig 2 €

Jahresgebühr

- Erwachsene 10 €
- Familien (Eltern und im Haushalt lebende Kinder bis 25 Jahre, jedes Familienmitglied erhält einen Ausweis) 15 €
- Schüler und Studenten (gegen Vorlage eines Ausweises) 5 €

Einzelausleihe

Wenn Sie nur selten die Bücherei benutzen, können Sie einen Ausweis für 3 € erwerben, der sie grundsätzlich zur Ausleihe berechtigt. Bei jeder Entleihe bzw. Verlängerung wird dann eine Einzelgebühr von 0,50 € pro Medium fällig.

Ersatzausweis

Bei Verlust und Beschädigung des Ausweises 3 €

- 1.7. Benutzer erhalten bei allen Veranstaltungen der Stadtbücherei gegen Vorlage des Ausweises ermäßigten Eintritt.

2. Ausleihe

- 2.1 Alle Medien werden für 3 Wochen ausgeliehen. Vorzeitige Rückgabe ist selbstverständlich möglich, Verlängerung der Leihfrist jedoch nur, wenn das Medium nicht anderweitig vorbestellt ist.
- 2.2 Ausgeliehene Medien können Sie vorbestellen. Wir benachrichtigen Sie, sobald das Medium verfügbar ist. Bestellte Medien werden längstens 10 Tage bereitgehalten.
- 2.3 Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Waldenbuch sind, können wir Ihnen nach Möglichkeit bei der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart beschaffen. Die Kosten betragen pro Bestellung 1,50 €

3. Behandlung der Medien und Haftung

- 3.1 Bitte behandeln Sie die entliehenen Medien mit größter Sorgfalt und informieren Sie uns über etwaige Schäden aus früherer Benutzung.
- 3.2 Die Benutzer sind für den Verlust oder die Beschädigung der entliehenen Medien schadenersatzpflichtig. Zu ersetzen ist der Wiederbeschaffungswert zuzüglich eventuell angefallene Gebühren.
- 3.3 Die Stadtbücherei Waldenbuch übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung ihrer Medien entstehen, insbesondere durch mit Viren infizierten Computerdisketten oder CD-ROMs.

4. Überschreitung der Leihfrist

- 4.1 Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, müssen Sie Versäumnisgebühren von 1 € je Medium für jede angefangene Woche bezahlen. Eine schriftlich Mahnung wird nicht mehr gestellt.
- 4.2 In der 5. Woche nach Ablauf der Leihfrist erhalten Sie eine Rechnung über den Wiederbeschaffungswert der entliehenen Medien, die angefallenen Mahngebühren und eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 €. Der Leser kann nun keine Medien mehr entleihen, bis die Rückstände beglichen sind.
- 4.3 Versäumnisgebühren können leicht vermieden werden, wenn Sie die ausgeliehenen Medien rechtzeitig zurückgeben oder vor Ablauf der Leihfrist verlängern (auch telefonisch möglich).
- 4.4 Für zerstörte EDV-Etiketten, beschädigte Hüllen von MCs, CDs, etc. berechnen wir Ihnen 2 € Ersatzgebühren.
- 4.5 Die Büchereiverwaltung kann bei einem nachgewiesenen besonderen Grund auf die Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

5. Ausschluß von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Personals wiederholt verstoßen, können mit Hausverbot belegt oder von der Benutzung der Stadtbücherei Waldenbuch ausgeschlossen werden.

Gültig ab 1. April 2005